

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 11.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.477.100
Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.759.600
Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	300

2. im Finanzhaushalt mit dem

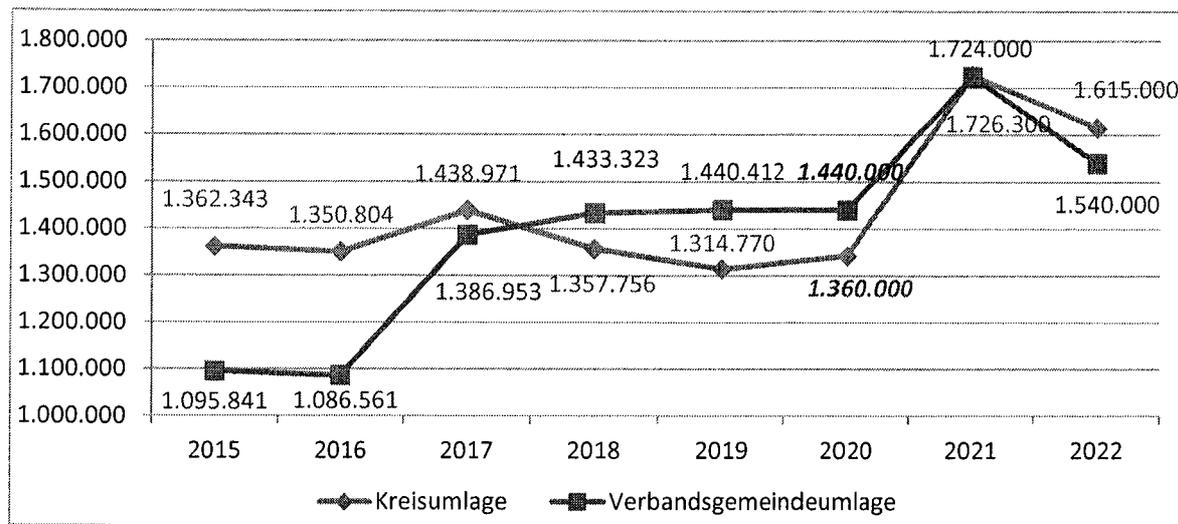
	2022
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.099.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.209.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	538.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	323.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

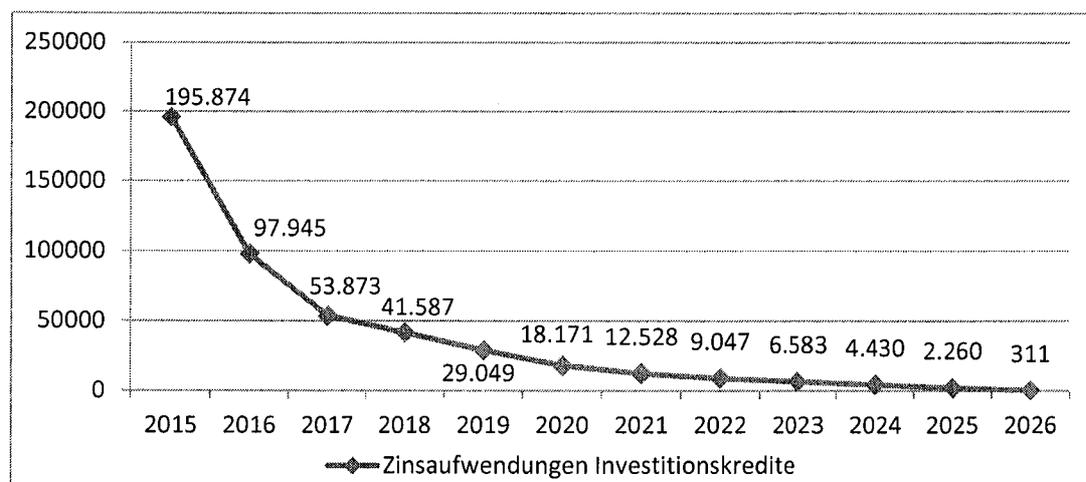
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Nachfolgendes Diagramm stellt die Entwicklung der Umlagen dar:



- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm und derzeit günstigen Zinssätzen können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



6.2. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.099.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.209.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	538.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	538.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	323.900
Summe	- 434.100
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-4.000.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-4.434.100

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 4.434.100 €.

Diese sind durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra festgesetzten Kassenkredit zunächst zu finanzieren.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	2.578.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.119.400
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	63.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	165.600
sonstige Einzahlungen	139.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.300

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	337.500
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	529.500
Transferauszahlungen	3.261.200
Sonstige Auszahlungen	67.000
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	14.500

Der Abwasserzweckverband plant auch künftig analog der bisher umgesetzten Maßnahmen Abwasserkanäle neu zu bauen/grundhaft zu sanieren, sodass auch künftig ein Anteil an Kanalunterhaltung (25%) im laufenden Verwaltungshaushalt einzuplanen ist. Für 2022 ff. sind je 25.000 € dafür enthalten.

Im Ergebnisplan sind nur die Auflösungen der zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten und nicht der volle Betrag anzusetzen.

Somit sind die laufenden Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen höher als im Ergebnishaushalt die Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	538.100
• <i>Investitionspauschale+ Kommunalpauschale</i>	180.000
• <i>Ausgleichsbeiträge Stadtsanierungsgebiet</i>	50.000
• <i>Straßenausbaubeiträge/ Anwohnerbeiträge</i>	4.500
• <i>Fördermittel Radweg Siebigerode</i>	73.600
• <i>Fördermittel Teilsanierung Brücke Sommerweg und Radweg Sommerweg</i>	50.000
• <i>Fördermittel Radwegkonzept Ahlsdorf</i>	180.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	538.100
• <i>Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	38.200
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	12.500
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	293.900
• <i>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</i>	193.500

Investitionsmaßnahmen

Anschaffungen für Wirtschaftshof				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	11.000	4.500	7.000	4.000
Zu-/Überschuss	-11.000	-4.500	-7.000	-4.000

In 2022 werden diverse Geräte und Werkzeuge angeschafft. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2022.

Kauf Grundstücke und B-Plan 11172-001				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	25.000	25.000	0	0
Zu-/Überschuss	-25.000	-25.000	0	0

Aufgrund hoher Anfrage nach Bauplätzen werden Grundstücke zur Vermarktung gesucht (im Pfarrholz). Entsprechende Veräußerungsgewinne sind im Plan ab 2026 enthalten.

M36610.100 Spielgeräte für Spielplatz Park				
	2022	2023	2024	205
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der Spielplatz im Park soll für Kleinkinder attraktiv gemacht werden. Daher soll jährlich ein kleines Spielgerät aufgestellt werden.

Maßnahme M51110-005 Stadtsanierungsmaßnahme sonstiges				
	2022	2023		
Einzahlungen	50.000	40.000		
Auszahlungen	28.500	0		
Zu-/Überschuss	21.500	40.000		

Maßnahmen richten sich nach der Prioritätenliste. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln vom Sanierungstreuhandkonto. Die Abrechnung erfolgt durch die DSK.

Zum 31.12.2020 wurde das Sanierungsgebiet geschlossen, sodass in 2021 die Festsetzung der restlichen Ausgleichsbeiträge (20% = ca. 150.000 €) stattfinden soll.

Finanziell wird in 2021 nicht mit den gesamt festgesetzten Beiträgen gerechnet.

Verbleibende Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen werden voraussichtlich bis 2023 beglichen oder ggf. abgeschrieben. Begonnene und geplante Maßnahmen laut angemeldeter Maßnahmenliste werden trotz Schließung des Sanierungsgebietes bis zur Ausschöpfung der dann vorhandenen finanziellen Mittel weiter umgesetzt. Dies soll bis Mitte 2022 erfolgt sein.

In 2021 eingeplante und begonnene Maßnahmen werden finanziell erst in 2022 umgesetzt. Insoweit erfolgt eine Ermächtigungsübertragung aus 2021 ins Jahr 2022, was bei der Berechnung des Bestandes an Finanzmitteln am Anfang des Jahres Berücksichtigung findet.

Maßnahme M54110-005 Radweg nach Siebigerode				
		2022		
Einzahlungen		73.600		
Auszahlungen		81.900		
Zu-/Überschuss		-8.300		

Finanzierung erfolgt aus Investitionspauschale und Fördermitteln.

Maßnahme M54110-010 Nebenanlagen Hessenhäuser				
	2022	2023		
Einzahlungen	0	0		
Auszahlungen	-10.000	0		
Zu-/Überschuss	-10.000	0		

Maßnahme 63000-003 RWS, Straßenbau Holzhaussiedlung (über Keiferweg, Am Anger, Fliederweg, Sonnenweg, Freier Blick)				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	71.500	74.000	77.000
Zu-/Überschuss	0	-71.500	-74.000	-77.000

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	50.000	453.000	0
Auszahlungen	40.000	90.000	473.000	0
Zu-/Überschuss	-40.000	-40.000	-20.000	0
zuzügl. Ermächtigung aus VJ		40.000		0
Summe		0		

Diese Maßnahme wird teurer als ursprünglich angenommen. Dabei erhöht sich der bisher dafür vorgesehene Eigenanteil von 40.000 € auf insgesamt 60.000 €, allerdings verteilt auf 2 Jahre.

Der Eigenanteil aus Investitionspauschale war ursprünglich in 2021 eingeplant.

Die tatsächliche Auszahlung der 40.000 € wird allerdings erst in 2022 kommen. Dies erfolgt im Rahmen einer Ausgaben-Ermächtigungsübertragung und ist nicht bei der Maßnahme als neue Auszahlung neu eingeplant, sondern nur beim Anfangsbestand an Finanzmitteln berücksichtigt.

Im Finanzplan der Maßnahme sind daher in 2022 nur 50.000 € an Auszahlungen enthalten.

Darstellung im Finanzplan:

Maßnahme M54110-002 Teilsanierung Brücke Sommerweg				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	50.000	453.000	0
Auszahlungen	40.000	50.000	473.000	0
Zu-/Überschuss	-40.000	0	-20.000	0

Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn eine Fördermittelzusage auch über die durch die Kostensteigerung verursachten Mehrauszahlungen erteilt wird.

Maßnahme M54110-008 Radwegkonzept nach Ahlsdorf				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	180.000	0	0
Auszahlungen	12.000	-202.000	0	0
Zu-/Überschuss	-12.000	-22.000	0	0

Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage.

Maßnahme M54110-006 Durchlass Weißes Tal (Brücke)				
	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	115.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-115.000	0	0

Maßnahme M55310.100-001 Friedhofsbegrenzung				
	2021	2022		2026
Einzahlungen	0	0		0
Auszahlungen	12.000	11.200		25.000
Zu-/Überschuss	-12.000	-11.200		-25.000

Es soll in 2022 ein neues Tor eingebaut werden.

Maßnahme 53810-003 RW Maßnahme AZV				
	2021	2022	2023-2028	2029
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	30.000	0	50.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	0	-50.000	-40.000

Die vom AZV geplanten Maßnahmen „Voigtsplan“ und Randgebiete dazu sollen in 2021/2022 umgesetzt werden. Die auf die Gemeinde Helbra entfallenden Anteile (50%) werden 2023 in Rechnung gestellt. Von diesen 50 % werden 75 % wieder investiv zu buchen sein. Eine Abzahlung kann allerdings nur im Rahmen einer Stundung erfolgen. Die Ratenvorstellungen sind wie oben dargestellt ab 2023 bis 2028 mit 50.000 € und 2029 mit 40.000 € eingestellt.

Maßnahme M61000-001 Allgemeine Finanzwirtschaft				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	180.000	133.000	133.000	133.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	180.000	133.000	133.000	133.000

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 16.700 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Geplante aber in 2021 nicht getätigte Auszahlungen werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2022 vorgetragen. Zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht eingegangene Zahlungen bzw getätigte Auszahlungen werden ebenfalls beim Bestand an Finanzmitteln berücksichtigt. Zum 31.12.2021 ist daher von einer bereinigten Kassenkreditaufnahme i.H.v. 4.000.000 € auszugehen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 24.109.100,22 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen und die Beteiligungen.

In den folgenden Haushaltsjahren wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen durchgeführt.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht. Da die Finanzierung o.g. Maßnahmen zum Teil aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und Investitionspauschale erfolgte, stehen auf der Passivseite Sonderposten gegenüber.

Das Sachanlagevermögen wird sich durch den Verkauf der Regenwasseranlagen in 2015 und der Grundschule und Turnhalle in 2017 verringern.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden, sodass hier mit einer hohen Einbringlichkeit der Forderungen zu rechnen ist.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2018	2019	2020	2021	2022
Stand 01.01.	3.579.397,47	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62
Zinsen	41.586,81	29.049,15	18.171,13	12.579,39	9.047,07
Tilgung	680.021,99	671.790,50	529.781,57	388.761,79	323.860,62
Stand 31.12.	2.899.375,48	2.227.584,98	1.697.803,41	1.309.041,62	985.181,00

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen				
	2023	2024	2025	2026
Stand 01.01.	985.181,00	696.349,72	405.365,20	112.210,58
Zinsen	6.582,72	4.429,48	2.259,38	310,64
Tilgung	288.831,28	290.984,52	293.154,62	112.210,58
Stand 31.12.	696.349,72	405.365,20	112.210,58	0

Im Jahr 2026 läuft durch das Teilentschuldungsprogramm der letzte Kredit aus.

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.750.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 7.611.991,01 €, welche i.H.v. 5.558.081 € in Bedarfszuweisung umgewandelt wurde, sodass bilanziell noch 2.053.910,01 € an rückzuzahlender Liquiditätshilfe verbleiben.

Mit Bescheid vom 21.12.2021 wurde eine weitere Bedarfszuweisung i.H.v. 1.864.023 € - allerdings unter einer aufschiebenden Bedingung – gewährt.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2022 mit 4.430.000 und damit einer Reduzierung des bisherigen Kredites beantragt werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist weit überschritten.

Der Liquiditätsbedarf beruht zum größten Teil auf den aufgelaufenen negativen Salden aus den Finanzrechnungen –speziell den Salden aus Finanzierungstätigkeit- 2013 bis 2020. Die höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind auf die Stark II Umschuldungen zurückzuführen, welche zwar Tilgungszuschüsse im Jahr der Umschuldung und eine kürzere Laufzeit der Kredite zur Folge hat, aber auf der anderen Seite auch höhere Tilgungsraten nach sich ziehen, die aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung der Gemeinden aus dem Kassenkredit finanziert werden müssen.

Bereits in den letzten Jahren wurde mit der Reduzierung des Kassenkredites begonnen (von 4.900.000 € auf nun beantragt 4.430.000 €) und spätestens nach Auslaufen der restlichen Investitionskredite in 2026 könnte -vorbehaltlich weiterer kreditfinanzierter Maßnahmen- eine weitere Reduzierung des Kassenkredites in Frage kommen.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet.

Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.1.1.10	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
	5.7.3.11	Objekt „Zur Sonne“
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
	1.1.1.74	Mehrgenerationenhaus

FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.4.11	Fernwärmeversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.6.10	Brandschutz
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (AWO)
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den 22.02.2022

Finanzplan 2022

Ein- und Auszahlungsarten

	Ergebnis 2020	Ansatz			Ansatz 2025	
		2021	2022	2023		
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.584.656,53	4.531.800	4.209.700	4.146.600	4.082.200	4.039.300
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	1.527.059,34	-329.100	-110.200	50.200	187.000	54.100
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	215.428,15	768.500	538.100	626.000	133.000	133.000
681100 Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	201.617,50	701.000	483.600	586.000	133.000	133.000
681800 Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von übrigen Bereichen	8.276,54	60.000	50.000	40.000	0	0
688100 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	5.534,11	7.500	4.500	0	0	0
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	27.637,00	0	0	0	0	0
682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	27.637,00	0	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	243.065,15	768.500	538.100	626.000	133.000	133.000
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	45.848,41	753.500	538.100	626.000	133.000	133.000
782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	6.200,95	40.000	38.200	27.000	2.000	2.000
783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	10.500	3.500	2.000	2.000	1.000
783200 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 Euro bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	1.241,21	15.500	9.000	2.500	5.000	3.000
785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	17.850,00	40.000	293.900	71.500	74.000	77.000
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20.556,25	645.000	193.500	473.000	0	0
789100 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	2.500	0	50.000	50.000	50.000
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	15.000,00	15.000	0	0	0	0
781800 Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen an übrige Bereiche	15.000,00	15.000	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.948,41	768.500	538.100	626.000	133.000	133.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	182.216,74	0	0	0	0	0
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	1.709.276,08	-329.100	-110.200	50.200	187.000	54.100

Finanzplan 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis					
	2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	2023	Ansatz 2024	2025
	in EUR					
1	2	3	4	5	6	
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	574.012,95	388.800	323.900	288.900	291.000	293.200
792730 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung	574.012,95	388.800	323.900	288.900	291.000	293.200
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-574.012,95	-388.800	-323.900	-288.900	-291.000	-293.200
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	1.135.263,13	-717.900	-434.100	-238.700	-104.000	-239.100
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.239.735,12	-4.050.000	-4.000.000	0	0	0
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.374.998,25	-4.767.900	-4.434.100	-238.700	-104.000	-239.100

Nachrichtlich:

Teilfinanzplan 2022

A. Zahlungsübersicht

5.4

Produktklasse 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 5.4 Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	in EUR						
	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	2023	Ansatz 2024	2025	VE 2022
	1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Verwaltungstätigkeit							
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.264,38	0	0	0	0	0	0
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.264,38	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	92.969,93	124.900	118.100	112.900	108.400	111.400	0
13 + sonstige Auszahlungen	3.788,40	21.600	8.600	11.000	16.600	8.600	0
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.758,33	146.500	126.700	123.900	125.000	120.000	0
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-95.493,95	-146.500	-126.700	-123.900	-125.000	-120.000	0
2. Investitionstätigkeit							
01 Einzahlungen	0,00	0	303.600	453.000	0	0	0
06 + Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen Beträge und ähnliche Entgelte	5.534,11	7.500	4.500	0	0	0	0
08 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.534,11	7.500	308.100	453.000	0	0	0
Auszahlungen							
10 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	1.655,01	0	0	0	0	0	0
13 + Baumaßnahmen	38.406,25	72.500	458.900	544.500	74.000	77.000	0
14 + sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	2.500	0	0	0	0	0
15 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.061,26	75.000	458.900	544.500	74.000	77.000	0
16 = Saldo der Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-34.527,15	-67.500	-150.800	-91.500	-74.000	-77.000	0

Teilfinanzplan 2022

6.1

A. Zahlungsübersicht

Produktklasse 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 6.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	in EUR						
	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	2023	Ansatz 2024	2025	VE 2022
	1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	2.957.278,79	2.593.000	2.578.000	2.642.500	2.702.000	2.529.500	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.715.151,50	1.173.900	1.091.700	1.141.700	1.166.700	1.166.700	0
06 + sonstige Einzahlungen	6.682,09	3.000	3.000	3.000	2.500	2.500	0
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.084,32	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	0
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.704.196,70	3.773.900	3.676.700	3.791.200	3.875.200	3.702.700	0
12 + Transferauszahlungen	2.910.883,50	3.542.000	3.245.700	3.289.700	3.259.700	3.209.700	0
13 + sonstige Auszahlungen	1.596,57	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	20.739,56	18.000	14.500	12.200	10.600	8.400	0
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.933.219,63	3.562.000	3.262.200	3.303.900	3.272.300	3.220.100	0
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.770.977,07	211.900	414.500	487.300	602.900	482.600	0
2. Investitionstätigkeit							
01 Einzahlungen							
Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	201.617,50	201.000	180.000	133.000	133.000	133.000	0
08 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.617,50	201.000	180.000	133.000	133.000	133.000	0
Auszahlungen							
15 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
16 = Saldo der Investitionstätigkeit	201.617,50	201.000	180.000	133.000	133.000	133.000	0

Teilfinanzplan 2022

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kostenstelle: 54110.100

Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2020	Ansatz		Ansatz		Ansatz		bisher bereitgestellt	Gesamtein-/zahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2022		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	in EUR								

Maßnahme: M54110-004

Weg am Bahnübergang (im Zuge des Ausbaus Bahnübergang)

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0	0,00
785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	40.000	0	0	0	0	0	0	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0	0,00

Maßnahme: M54110-005

Radweg nach Siebigerode

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	73.600	0	0	0	0	0	0,00
681100 Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	0,00	0	73.600	0	0	0	0	0	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	81.900	0	0	0	0	0	0,00
785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	81.900	0	0	0	0	0	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-8.300	0	0	0	0	0	0,00

Maßnahme: M54110-008

Radwegkonzept nach Ahlsdorf

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	180.000	0	0	0	0	0	0,00
681100 Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	0,00	0	180.000	0	0	0	0	0	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	202.000	0	0	0	0	0	0,00
785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	202.000	0	0	0	0	0	0,00
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-22.000	0	0	0	0	0	0,00

Maßnahme: M54110-010

Nebenanlagen Hessenhäuser

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0,00
---------------------------------	------	---	--------	---	---	---	---	---	------

Teilfinanzplan 2022

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kostenstelle: 54110.100

Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	2023	Ansatz 2024	2025	VE 2022	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0,00	0
=	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0,00	0

Maßnahme: M63000-003

RWS, Straßenbau Holzhausiedlung (über Keiferweg, Am Anger, Fliederweg,
Sonnenweg, Freier Blick)

-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.850,00	0	0	71.500	74.000	77.000	0	0,00	0
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	17.850,00	0	0	71.500	74.000	77.000	0	0,00	0
=	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-17.850,00	0	0	-71.500	-74.000	-77.000	0	0,00	0

Teilfinanzplan 2022

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kostenstelle: 54110.200

Bau und Unterhaltung von Brücken, Tunneln und Durchlässen

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2020	Ansatz			Ansatz			VE 2022	bisher bereitgestellt	Gesamtein-/zahlungen/-auszahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2022			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
					in EUR					

Maßnahme: M54110-002

Teilsanierung Brücke Sommerweg und Radweg Sommerweg

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	50.000	453.000	0	0	0	0	0,00	0
681100 Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land	0,00	0	50.000	453.000	0	0	0	0	0,00	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	473.000	0	0	0	0	0,00	0
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	473.000	0	0	0	0	0,00	0
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	0	-20.000	0	0	0	0	0,00	0

Maßnahme: M54110-003

Sicherung Durchlass Bahndamm Werksbahn

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0	0,00	0

Maßnahme: M54110-006

Weißes Tal

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	115.000	0	0	0	0	0	0,00	0
785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	115.000	0	0	0	0	0	0,00	0
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0	-115.000	0	0	0	0	0	0,00	0

Teilfinanzplan 2022

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kostenstelle: 61110.100
Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz			VE 2022	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
				2023	2024	2025			
in EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen									
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
Maßnahme: M61000-001									
Allgemeine Finanzwirtschaft									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	201.617,50	201.000	180.000	133.000	133.000	0	0,00	0	
681100 <i>Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land</i>	201.617,50	201.000	180.000	133.000	133.000	0	0,00	0	
= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	201.617,50	201.000	180.000	133.000	133.000	0	0,00	0	

